**Arbeitshilfe „Einrichtung eines Pfarrwahlausschusses“**

**Grundsätzliche Klärungen:**

*1. Was soll und kann ein solcher Ausschuss leisten?*

Grundsätzlich kann der Ausschuss die gesamte Koordination des Besetzungsverfahrens

übernehmen. Alle Entscheidungen sind hingegen dem Presbyterium vorbehalten.

*2. Weitere Überlegungen zum Ausschuss:*

* Zusammensetzung des Ausschusses bedenken (neben dem Hinweis der KO, Art. 73 könnten diese Kriterien hilfreich sein: paritätisch, was Frauen und Männer angeht, unterschiedliche Lebensalter, unterschiedliche Frömmigkeitsstile, andere kundige, vertrauenswürdige Gemeindeglieder mit besonderen Fachkompetenzen im Personalbereich).
* Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses möglichst schriftlich festlegen.
* Vorentscheidungen treffen, welche Aufgaben beim Presbyterium liegen.
* Bestimmung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden (Aufgaben: Moderation, Einladungen schreiben, Kontakt zum Presbyterium)

*3. Die Frage nach einer externen Beratung, Moderation oder Begleitung:*

Hilfreich ist es, wenn das Bewerbungsverfahren durch sach- und fachkompetente externe

Beratung begleitet wird.

Diese achtet darauf, dass alle Schritte durchgeführt und der Entscheidungsprozess strukturiert

gestaltet und moderiert wird. Der Ausschuss kann sich dann auf die Erfassung aller relevanten

Arbeitsschritte verlassen und sich ganz den Inhalten des Stellenbesetzungsverfahrens widmen.

*4. Aufgabenumfang:*

Zu Beginn der Arbeit des Ausschusses sollte geklärt werden, in welchem Umfang er tätig

werden soll und welche Aufgaben sich das Presbyterium als Leitungsgremium vorbehält.

**Beschlussvorlage: Beauftragung eines Pfarrwahlausschusses durch das Presbyterium**

Das Presbyterium der XXX-Kirchengemeinde beauftragt einen Ausschuss mit den Vorbereitungen für das Pfarrstellenbesetzungsverfahren.

Es beruft folgende Mitglieder in den Ausschuss: Personenliste (Eine Erweiterung des Mitgliederbestandes muss vom Presbyterium genehmigt werden.)

Aufgabenbeschreibung des Ausschusses:

1.

2.

3.

. . .

Der Ausschuss berichtet jeweils nach verabredeten Schritten dem Presbyterium über den Fortgang seiner Arbeit.

(Alternativ: Die Protokolle der Ausschusssitzungen gehen dem Presbyterium regelmäßig zu. Das Thema „Stellenbesetzung Pfarrstelle X“ ist regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Presbyterium. Über den Fortgang des Verfahrens berichten Presbyterin/Presbyter A und B.)

Das Presbyterium übermittelt konkrete Aufträge an den Ausschuss nach Bedarf schriftlich über die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Ausschusses.

(Alternativ: Die Presbyterin/Presbyter A und B berichten dem Ausschuss in Form eines regelmäßigen Tagesordnungspunkts auf dessen Sitzungen über die Erwartungen und Wünsche des Presbyteriums.)

Das Presbyterium vereinbart mit dem Ausschuss, dass alle Beteiligten über personalbezogene Informationen Verschwiegenheit zu bewahren haben.

**Konstituierende Sitzung eines Pfarrwahlausschusses**

Es empfehlen sich folgende Schritte für die konstituierende Sitzung, die die Arbeitsfähigkeit gewährleisten:

*Auftragsklärung*

Welchen Auftrag hat das Presbyterium erteilt?

Welche Kompetenzen sind dem Ausschuss übertragen worden?

Braucht es noch weitere Klärungen?

*Wer ist hier?*

Gegenseitiges Vorstellen und Offenlegung der eigenen Interessen, sich in diesem Ausschuss zu engagieren.

*Was bringt jeder/jede mit?*

Welche Fähigkeiten und Kompetenzen sind im Ausschuss vorhanden?

Haben wir damit alle wichtigen Kompetenzen, die wir brauchen?

Oder wollen wir das Presbyterium bitten, noch weitere Personen zu berufen?

*Kann der Ausschuss mit dem vorhandenen Potential die Aufgaben erfüllen?*

Wenn der Arbeitsauftrag und die übertragenen Kompetenzen für den Ausschuss hinlänglich eruiert sind und wenn er das Gefühl hat, in dieser personellen Besetzung die Aufgaben angehen zu können, dann kann er dem Presbyterium mitteilen, dass er seine Arbeit aufnehmen wird.

Wie werden die Ergebnisse der Beratung mit dem Presbyterium kommuniziert?